

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0343/V

Eitorf, den 31.01.2022

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz  
Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, 15.02.2022  
Mobilität und Klimaschutz  
Rat der Gemeinde Eitorf 07.03.2022

**Tagesordnungspunkt:**

Neuaufstellung des Regionalplans Köln  
Hier: Sachstand und Eintritt in das förmliche Beteiligungsverfahren/Beschluss zu den Anregungen der Gemeinde Eitorf

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, folgendes zu beschließen:

1. Der Entwurf des Regionalplans mit seinen Inhalten wird zur Kenntnis genommen.
2. Es werden folgende Flächen zur Aufnahme in den Regionalplan beantragt:
  - 2.1 Aufnahme von GIB-Flächen im Regionalplan für folgenden Bereich:
    - Lindscheid-Süd an der K 27/ Nähe B 8 im Umfang von 15 bis 20 ha gemäß Darstellung in der Analysekarte der Bezirksregierung Köln
  - 2.2 Aufnahme von ASB-Flächen im Regionalplan für folgende Bereiche:
    - Ausweisung eines ASB gemäß Darstellung in der Analysekarte für die OT Mühleip und Lindscheid
    - Ausweisung eines ASB gemäß Analysekarte für den Bereich Eitorf-Merten

## Begründung:

### 1. Informelles Verfahren

Die Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Köln bereitet seit 2015/2016 in Abstimmung mit dem Regionalrat Köln die Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln vor. Die Gemeinde Eitorf hat sich bereits im sog. Informellen Verfahren intensiv eingebracht. Es wird daher vollinhaltlich auf die Vorlagen, Beratungen und Beschlüsse APUE 06.07.2016, 12.06.2019 AWMT 08.09.2016, Rat 19.09.2016, APUE 12.06.2019 und ASOMK 02.02. 2021 Bezug genommen.

Am 18.07.2019 hat die Gemeinde Eitorf nach verschiedenen Abstimmungs- und Informationsgesprächen eine 12-seitige Stellungnahme (**Anlage 1**) zur Überarbeitung des Regionalplans im sog. Informellen Verfahren an die Bezirksregierung Köln gesandt, in der Hoffnung, dass die Anregungen im Regionalplanentwurf (Plankonzept) berücksichtigt werden.

### 2. Einleitung des förmlichen Verfahrens

In der Sitzung am 10.12.2021 hat der Regionalrat den Aufstellungsbeschluss für den neuen Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln gefasst. Dieser Beschluss bedeutet den Einstieg in die formelle Beteiligung. Die Beteiligung zum Entwurf des neuen Regionalplans Köln soll gemäß Aufstellungsbeschluss

**vom 07.02.2022 bis zum 31.08.2022**

durchgeführt werden.

Die im Beteiligungsverfahren von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellten Unterlagen (Begründung, Text, Umweltbericht, zeichnerische Festsetzungen) sind der Vorlage als **Anlagen 2 bis 5** (nur im RIS) beigelegt. Die gesamten Planunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://url.nrw/bet\\_rpk](https://url.nrw/bet_rpk)

Im Ergebnis zeigt sich für Eitorf, dass keine der von Eitorf formulierten Anregungen und in der Analysekarte als kommunaler Darstellungswunsch eingetragenen Flächen (**Anlage 6/7**) aus dem informellen Verfahren zum Regionalplan in das Plankonzept übernommen wurden, sondern lediglich der Stand Regionalplan alt (**Anlage 8**) dargestellt ist. Keinerlei neue Flächenanmeldungen – wie z.B. die gewünschte GIB-Fläche in Lindscheid-Süd oder die ASB-Flächen in Mühleip oder Merten wurden in das Plankonzept übernommen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, im förmlichen Beteiligungsverfahren erneut diese kommunalen Darstellungswünsche vorzubringen. Zur Begründung der Aufnahme dieser Flächen wird auf den bisherigen Schriftverkehr sowie auf unsere Stellungnahme vom 18.07.2019 verwiesen.

### 3. Weiteres Verfahren

Sowohl die Stellungnahmen der Öffentlichkeit als auch die der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden von der Regionalplanungsbehörde ausgewertet.

Nach Ablauf der Frist werden die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen mit den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG erörtert. Hierüber werden die Einwander frühzeitig informiert. Wenn Stellungnahmen zu wesentlichen Änderungen der Planunterlage führen, löst dies eine erneute öffentliche Auslegung aus.

Zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens informiert die Regionalplanungsbehörde den Regionalrat

Köln über die eingegangenen Stellungnahmen und legt ihm abschließend sämtliche Argumente aus den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausgleichsvorschläge und Erörterungsergebnisse vor. Der Regionalrat führt auf dieser Basis dann eine Abwägung durch und trifft mit dem Feststellungsbeschluss am Ende des Verfahrens schließlich seine finale Entscheidung auch über alle Stellungnahmen.

Anlage(n)
-----------

- Anlage 1: Stellungnahme der Gemeinde Eitorf im informellen Beteiligungsverfahren
- Anlage 2: Begründung (nur im RIS)
- Anlage 3: Text (nur im RIS)
- Anlage 4: Umweltbericht (nur im RIS)
- Anlage 5: Zeichnerische Festsetzungen (nur im RIS)
- Anlage 6/7: Analysekarte der Bezirksregierung Köln aus dem informellen Verfahren mit den kommunalen Darstellungswünschen mit Legende
- Anlage 8: Regionalplan „alt“ (Auszug Gemeindegebiet Eitorf)